



5. Juli 2023

Bearbeiter: Peschek Sabine
Tel. 00437249485521
E-Mail peschek@bad-schallerbach.at

Sitzungsnummer: GR/2023/03

Gemeinderat

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Beschlüsse des Gemeinderates, die in der öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 gefasst wurden, sofern sie die Öffentlichkeit berühren, kundgemacht.

1. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates bzw. in Organe außerhalb der Gemeinde - FPÖ-Fraktion

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Gebarungsprüfung Auszahlungs- und Annahmearrangungen ab Jänner 2023 bis laufend - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Antrag:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 5.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

3. Überprüfung der Abgangsdeckung 2022 Pfarrcaritas Kindergarten - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Antrag:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 17.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

4. Nachtragsvoranschlag 2023 - Beschlussfassung

- 1) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
- 2) Ergebnishaushalt
- 3) Finanzierungshaushalt
- 4) OÖ Gemeindepaket 2023 - Verwendung Pauschalzuschuss
- 5) Finanzschulden - Aufnahme Darlehen
- 6) Haushaltsrücklagen
- 7) Hebesätze
- 8) Dienstpostenplan

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag annehmen und diesen für das Finanzjahr 2023 in der vorgelegten Form samt allen Beilagen beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027; 1. Nachtrag inkl. Änderung der Prioritätenreihung - Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, den 1. Nachtrag vom Mittelfristen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2027 inkl. der geänderten Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Ersatzbeschaffung) - Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes

Anträge:

- 1) „Dem Finanzierungsplan vom 09.06.2023, GZ: IKD-2022-696314/7-Kep wird zugestimmt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Jahr	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	2023	93.200,-
BZ – Projektfonds	2023	123.600,-
Summe in Euro		216.800,-

2. „Das Fahrzeug wird bei der Bundesbeschaffung GesmbH mit einem Kaufpreis von Brutto € 216.782,40 abgerufen und bestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Fernwärmeanschluss Schulzentrum - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages; Beschlussfassung

Antrag:

Der von der Kanzlei Dr. Breitwieser ausgearbeitete Dienstbarkeitsvertrag vom 22.6.2023 zwischen der F3-IMMO GmbH und der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird beschlossen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

8. Fernwärmeanschluss Schulzentrum - Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Wurde abgesetzt

9. Errichtung und Sanierung eines Spielplatzes "Mooswiespark" - Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes

Wurde abgesetzt

10. Wasserversorgungsanlage BA 12 (Sanierung und Erweiterung); Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung

Antrag:

Aufgrund des Umweltförderungsgesetzes wird zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH einerseits und der Marktgemeinde Bad Schallerbach als Förderungsnehmer andererseits, der vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Förderungsvertrag samt Annahmeunterlagen (Antragsnummer C205724) zum Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 12 (Sanierung und Erweiterung) abgeschlossen und vorbehaltlos angenommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Globalbudget der Freiwilligen Feuerwehr, 2. Änderung - Beschlussfassung

Antrag:

Die Änderungen der Vereinbarung über das Globalbudget der Freiwilligen Feuerwehr werden wie folgt beschlossen:

Pkt. VI. Verrechnung von Einsätzen gemäß Tarifordnung

Die Einsätze werden zeitnah direkt von der Feuerwehr verrechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der jeweils gültigen Feuerwehr-Tarifordnung. Die Feuerwehr legt der Gemeinde laufend die verrechneten Einsätze in Form von Rechnungskopien vor.

Es werden ausnahmslos alle Rechnungen, in denen Fahrzeug- oder Materialien verrechnet werden, an die Gemeinde weitergeleitet.

Von der Finanzabteilung der Gemeinde wird eine Liste erstellt, aus der ersichtlich ist, welche Beträge bei der FF verbleiben (Personaleinsatz) und welche Beträge an die Gemeinde überwiesen werden (Fahrzeug- und Maschineneinsatz und Verbrauchsmittel). Die Überweisung der Beträge durch die FF erfolgt jeweils im Dezember, nachdem die Liste gemeinsam durchbesprochen wurde.

Wenn es zu Schwierigkeiten beim Zahlungseingang von Einsatzverrechnungen kommen sollte, stimmt sie die FF mit der Gemeinde ab und die Verrechnung erfolgt dann direkt über die Gemeinde.

II. Umfang der Ausgliederung

Ausgangswert für das Globalbudget ist wie bisher € 60.200,--.

Das Globalbudget wird aufgrund der Notwendigkeit der Aktivierung der Vermögensgegenstände im Voranschlag unterteilt in:

1/163000-0420	Amtsausstattung (2023: ab 800,-- 2024: ab 1.000,--)	€ 15.000,--
1/163000-7541	LTZ an FF Globalbudget	€ 45.200,--
		€ 60.200,--

Bei der Budgeterstellung muss die Feuerwehr die ungefähre Höhe der geplanten Investitionen bekanntgeben. Hier handelt es sich um Richtwerte, die jährlich je nach Bedarf variieren können.

Das Globalbudget umfasst nicht die gesamte Gebarung, welche im Abschnitt 1630 (Freiwillige Feuerwehr) enthalten ist, sondern nur Teile davon. Es sind dies folgende Ansätze:

0420 bzw. 0200	Betriebsausstattung / Maschinen / Investitionen (Wertgrenze 2023: ab 800,--, 2024: ab 1.000,--) Einrichtungsgegenstände, EDV, Spezialausrüstung FF, Maschinen, Werkzeug usw.	
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungen unter € 800,-- /2023 bzw. € 1.000,--/2024) Arbeitsmappen, Bekleidungsstücke, Besen, Drucker, Fahrradständer, Geschirr, Handwagen, Reifen, Schneeketten, Schreibmaschinen, Schreibtische, Spielgeräte, neue Einsatzbekleidung sowie deren Ersatzbeschaffung, neue Einsatzhelme sowie deren Ersatzbeschaffung	
4520	Treibstoffe Benzin, Dieseltreibstoffe, Zweitaktgemisch, Treibgas	

4550	Chemische u. sonstige Löschmittel Kühlmittel (Ammoniak, Trockeneise, Frostschutzmittel), Düngemittel aller Art, mit Ausnahme von Naturdüngern, Schädlings- u. Unkrautbekämpfungsmittel, Fotochemikalien, Chemikalien f. nichtmedizinische Laboratorien, Chlor f. Entkeimungsanlagen in Bädern, Schaummittel, Streu- u. Auftausalz, usw.	
4560	Schreib-Zeichen-Büromaterial Kopierpapier, Tonerpatronen etc.	
4570	Druckwerke Druckaufträge an Dritte einsch. Anfertigung v. Kopien, spez. Bedrucktes Papier (Briefpapier, Etiketten, Kuverts); Drucksorten (Formulare, Prospekte, Vordrucke), Broschüren u. ähnl. Publikationen, Bücher aller Art, Chroniken,...	
6000	Strom	
6010	Gas	
6140	Instandhaltung Gebäude Adaptierung, Anstreicherarbeiten, Aufzugsreparatur, Dachdeckerarbeiten, Behebung v. Leitungsschäden, Fensterreparatur, Fußbodenreparatur, Installateurarbeiten, Rauchfangkehrer, Türreparatur, Wartungsarbeiten, Brandmeldeanlage	
6170	Instandhaltung Fahrzeuge Servicearbeiten, Reparatur und sonst. Arbeiten einschließlich der hierfür erforderlichen Materialien und Ersatzteile	
6180	Instandhaltung Werkzeuge und Geräte Ausgaben für die Instandhaltung v. Werkzeugen u. Geräten sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Überprüfen u. Füllen v. Feuerlöschgeräten, Wartung, Reparatur geringfügige Umbauten an Inventargegenständen, Reinigung u. Reparatur v. Dienst- u. Arbeitskleidern, bzw. sonst. Wäsche	
630	Porto	
631	Telefon	
7280	Entgelt für sonstige Leistungen Atenschutz-Untersuchungen, Bekämpfung von Ungeziefer oder Schädlingen, Reinigung	
7290	Sonstige Ausgaben Ausbildung,	
	Summe	60.200

VII. Sonstige Richtlinien

Laut den Richtlinien der "Gemeindefinanzierung neu" vom Amt der OÖ Landesregierung (IKD-2019-494009/102) wurde für jede Gemeinde ein Finanzbedarf für den Bereich Feuerwehren ermittelt. Für die Markgemeinde Bad Schallerbach wurde vom Oö. Landesfeuerwehrkommando ein Finanzbedarf in der Höhe von 49.000 Euro errechnet für das Jahr 2023 ermittelt.

Für Neuanschaffungen, unkalkulierbare Investitionen sind zeitgerecht Ansuchen an die Marktgemeinde zu stellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

12. Aufnahme von zwei Darlehen für den Zubau beim Pfarrcaritas Kindergartengebäude - Beschlussfassung

Antrag:

1. Das **Darlehen Kindergarten Zubau in der Höhe von 424.200,--**, Laufzeit **15 Jahre**, wird beim Bestbieter, der Hypo Oberösterreichische Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz mit dem **Fixzinssatz von 3,600%** aufgenommen.
2. Das **Zwischendarlehen in der Höhe von 840.600,--**, Laufzeit **3,5 Jahre**, wird beim Bestbieter, der Sparkasse Oberösterreich, Promenade 11-13, 4020 Linz mit einem **Aufschlag von 0,310% auf den Zinssatzindikator 3-Monats-Euribor**, aufgenommen.

Die dazu vorgelegten Darlehensverträge werden nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

13. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (Eiselsbergstraße) - Beschlussfassung

Antrag:

„Aufgrund es vorliegenden Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen GZ 3590b/23 vom 28.03.2023 wird gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. die grundbücherliche Durchführung beantragt. Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

14. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (Schönauer Straße) - Beschlussfassung

Antrag:

„Aufgrund es vorliegenden Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Dipl.-Ing. Harald Schumann, Kaiser-Josef-Platz 52, 4600 Wels GZ 13158/23 vom 26.05.2023 wird gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes

BGBI.Nr. 3/1930 i.d.F. die grundbücherliche Durchführung beantragt. Die Widmung zum Gemeindegebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch wird bestätigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**15. Bebauungsplan Nr. 1, Mitte, Änderung Nr. 33 (Kantnermühlstraße)
Einleitung eines Änderungsverfahrens**

Antrag:

„Die Einleitung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 1, Mitte, mit dem Änderungsplan Nr. 33, wird beschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**16. Örtliche Straßenpolizei:
Erlassung einer Verordnung nach der StVO 1960 in der Bahnhofallee:
Halte- und Parkverbot ausgenommen Menschen mit Behinderung –
Beschlussfassung**

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

Gemäß §§ 40 Abs. 2 Z. 4, 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, und §§ 43 Abs. 1 lit. b und d, 94d Z. 4 StVO 1960, BGBl I 159/1960 idgF, wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2023 nachstehende unbefristete Verkehrsanordnung getroffen:

§ 1

Im Bereich des Objektes Bahnhofallee 18, wird auf einem gegenüberliegenden Parkplatz ein "Halten und Parken verboten" verordnet. Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises gemäß § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahmen ergibt sich aus dem Lageplan des Marktgemeindeamtes Bad Schallerbach vom 22.05.2023 und bildet dieser einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung des Vorschriftszeichens nach § 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 in Verbindung

mit der Zusatztafel § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 und einem nach links und rechts weisend Pfeil mit der Aufschrift „← 5m →“ und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Ing. Markus Brandlmayr)

Beschluss: einstimmig beschlossen

**17. Wasserversorgungsanlage/Abwasserbeseitigungsanlage:
Anschluss von Liegenschaften des Ortsteiles Sonnwies der
Marktgemeinde Schlüßlberg an das Ver- und Entsorgungsnetz der
Marktgemeinde Bad Schallerbach – Beschlussfassung**

Antrag:

„Der Anschluss von insgesamt 13 Liegenschaften des Ortsteiles Sonnwies in der Marktgemeinde Schlüßlberg an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Bad Schallerbach wird zu den ursprünglichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen genehmigt.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**18. Abwasserbeseitigungsanlage:
Erneuerung der Schaltschränke inkl. Steuerungstechnik für die
Pumpwerke Müllerberg 1 und 2 – Auftragsvergabe**

Antrag:

„Die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, Haidestraße 41, 4600 Wels, wird mit der Erneuerung und Lieferung neuer Schaltschränke bei den Abwasserpumpwerken Müllerberg 1 und 2 mit einer Gesamtsumme von insgesamt € 16.726,00 exkl. 20% MWSt. beauftragt. Für die Erneuerung der Steuerungstechnik inkl. Datenübertragung (Hosting-Paket Avenso) wird der vorliegende Vertrag zwischen der Marktgemeinde Bad Schallerbach und der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH abgeschlossen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

**19. Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise -
Beratung**

Antrag:

Im Zuge des Heizkostenzuschusses 2023/2024 sollten die AntragstellerInnen anlässlich der Teuerungskrise, je nach Haushaltseinkommen einen Zuschuss erhalten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

20. Neuregelung zum Fahrtkostenzuschuss für Studentinnen/Studenten, die den Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach beibehalten - Beschlussfassung

Antrag:

„Durch den Entfall der bisherigen Erlangungsvoraussetzung für ein „vergünstigtes Semesterticket für die öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort“, nämlich der Begründung des Hauptwohnsitzes am Studienort (Wien, Niederösterreich und Linz), wird der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Schallerbach vom 23. September 2014, (TOP 7. Fahrtkostenzuschuss für Studentinnen/Studenten, die den Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach beibehalten) mit der Beendigung des Sommersemesters 2023 aufgehoben (um die Förderung für das Sommersemester 2023 muss spätestens bis Ende des Wintersemesters 2023 bei der Marktgemeinde angesucht werden).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt weiters, dass der Kauf von Klimatickets durch die Marktgemeinde Bad Schallerbach nicht gefördert wird. Dieser Beschluss wird dadurch begründet, dass einerseits Personen bis einschl. 25 (also auch Studentinnen/Studenten) und ab dem 65 Lebensjahr, sowie Menschen mit Beeinträchtigung das Klimaticket ohnedies wesentlich günstig erhalten und andererseits eine Verknüpfung einer etwaigen Förderung an den Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach dem Gesetz widersprechen würde.“

Beschluss: einstimmig beschlossen

21. Kindergarten Bad Schallerbach: KEM-Notfallresilienzsysteme mit Speicher; Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Beschlussfassung

Antrag:

Aufgrund des Klima- und Energiefondsgesetzes ist zwischen dem Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH einerseits und der Marktgemeinde Bad Schallerbach als Förderungsnehmer andererseits, der vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Förderungsvertrag samt Annahmeunterlagen (Antragsnummer KC311453) zum Förderungsvertrag für die KEM-Notfallresilienzsysteme mit Speicher im Kindergarten Bad Schallerbach abgeschlossen und vorbehaltlos angenommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

22. Allfälliges

Unter Allfälliges erfolgte keine Beschlussfassung

Angeschlagen am: 05.07.2023

Abgenommen am: 20.07.2023

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Brandlmayr